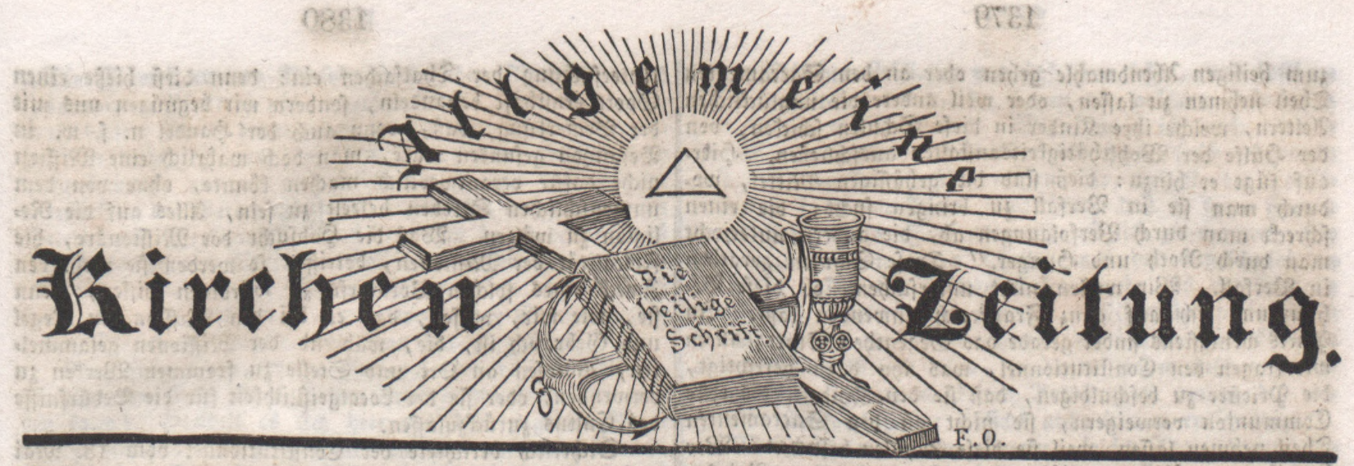


Samstag 10. December 1825. Nr. 169.

Es schmerzt, wenn man den Menschen so geschäfftig findet, aus Allem Gift zu saugen, was ihm in die Hände kommt.

A. F. Holst.

Proceß gegen den Constitutionnel in Paris.

(Fortsetzung.)

† Das Streben, die Religion zu höhnen, zeigt sich überall in dem Constitutionnel. Gegen einen Diener der Religion, dessen einziges Vergehen sein reger Eifer für die Religion war, wurde eine schändliche Anklage, die übrigens nur eine niederträchtige Verleumdung war, vorgebracht. Haben wir nicht jedesmal, so oft es sich von einer, gegen einen Feind der Regierung vorgebrachten, Anschuldigung handelte, gewisse Tageblätter, die nur bei solchen Gelegenheiten von Unparteilichkeit sprechen, ausrufen hören: Wie, ihr wollt schon zum Voraus Vorurtheile gegen den Angeklagten erwecken? allein vergeßt doch nicht, daß er noch nicht gerichtet ist, daß ihr, wenn ihr so die Leidenschaften aufregt, weiter geht, als ihr vielleicht glaubet; daß ihr die Freiheit des Richters beengen, seinen Geist mit Vorurtheilen anfüllen, oder wenigstens die Ausübung einer Pflicht erschweren könnet, von der die Ehre und das Leben eines Bürgers abhängt. Und wer sagt euch, daß dieser Bürger schuldig ist, weil er angeklagt ist? Andere Zeit, andere Sprache. Dießmal handelt es sich von einem Priester. Man sollte glauben, die Tageblätter sollten um so zurückhaltender sein, je heiliger der Charakter der angeklagten Person ist; aber nein, Krieg dem Angeklagten! Was liegt ihnen an fünfzig in Tugend und Gottseligkeit verlebten Jahren? Was bekümmern sie sich um jene Wohlthätigkeit, jene evangelische Einfachheit, von der so viele Proben, so viele Beweise vorhanden sind? Krieg, Krieg dem Angeklagten! denn er ist ein Priester. Was den Constitutionnel selbst betrifft, so ist er nicht zu warten gewohnt, bis sich Etwas als wahr oder unwahr bewährt; er macht in zahlreichen Artikeln die ungegründetsten Dinge bekannt, und es ist nunmehr bewiesen, daß nur der Parteigeist die Verleumdung gegen den gottesfürchtigen Pfarrer von Carville bewaffnet hatte.

Hier, meine Herren! drängt sich eine wichtige Betrachtung dem Geiste auf; ein weiteres Feld eröffnet sich. Mag ein Tageblatt ein Oppositionssystem annehmen; mag es gegen Handlungen, welche die Politik, die Freiheit der Gottesdienste, die öffentliche Freiheit und die Rechte der Bürger betreffen, seine Stimme erheben, dieß ist begreiflich; allein wenn diese Opposition das Gebiet der Politik, der öffentlichen Freiheiten und der allgemeinen Rechte verläßt, und Personen angreift, um ihren Charakter zu beflecken; wenn man sich ein Vergnügen daraus macht, die Priester der Aufmunterung zur Sittenlosigkeit und der Verdorbenheit zu beschuldigen, wenn man mit gieriger Hast nach einem schrecklichen Beispiele greift, falls sich ein solches darbietet; wenn man die für Vorurtheile nur zu empfängliche Phantasie des Volkes mit schrecklichen Gebilden anfüllt, und die Ideen des Bösen verallgemeinert; dann, meine Herren, dann kann von keiner Opposition, wie das Gesetz sie erlaubt, von keiner politischen oder religiösen Opposition mehr die Rede sein, wohl aber von einem gegen die Sachen selbst gerichteten Lästerungssysteme. Was für einen Gewinn bringt es der Politik, den Freiheiten der gallicanischen Kirche, den Rechten der Bürger, wenn man die Sitten der Priester antastet, oder auf sie in ihrer Gesammtheit die Schande irgend eines Verbrechens wälzt? Der einzige Gewinn, welcher daraus für die Religion hervorgeht, ist der, daß die Ehrfurcht vor der Religion dadurch geschmälert wird; dieß ist eine Wahrheit, welche alle Bemühungen in der Welt nicht umstoßen können, und diese Wahrheit wird bleiben. — Wenn wir bisher den Constitutionnel die Sitten der Geistlichkeit angreifen sahen, so wirft er ihr nunmehr ihren Fanatismus und ihre Rohheit vor.

Es ist ohne Zweifel erlaubt, verschiedene Ansichten über die Schulen zu haben, in welchen der gegenseitige Unterricht eingeführt ist, oder die christliche Moral gelehrt wird, aber mit welchem Rechte mischt sich der Constitutionnel vom 4. Mai in die Angelegenheiten der geistlichen Behörde, hinsichtlich der Administration der Sacramente? „Diese Schulen nehmen ab, sagt er, weil einige fanatische Priester sich weigern, die Zöglinge dieser Schulen das erstemal

zum heiligen Abendmahle gehen oder an den Sacramenten Theil nehmen zu lassen, oder weil andere die unglücklichen Aeltern, welche ihre Kinder in diese Schulen schicken, von der Hülfe der Wohlthätigkeitsanstalten ausschließen. Hierauf fügt er hinzu: dieß sind die gehässigen Mittel, wodurch man sie in Verfall zu bringen sucht; die einen schreckt man durch Verfolgungen ab, die andern unterjocht man durch Noth und Hunger." Diese Schulen gerathen in Verfall. Wir wollen nicht untersuchen, ob diese Behauptung sich auf ganz Frankreich anwenden läßt. In Paris wenigstens findet gerade das Gegentheil Statt; allein wir fragen den Constitutionnel, was ihn dazu berechtigt, die Priester zu beschuldigen, daß sie den Kindern die erste Communion verweigern, sie nicht an den Sacramenten Theil nehmen lassen, weil sie diese Schulen besuchen? Wer hat ihn zum Richter zwischen dem Kinde und dem Priester aufgestellt? Wer hat ihm das Geheimniß der Beichte enthüllt? wer ihm gesagt, daß das Kind hinlänglich unterrichtet war? Dieß, meine Herren, ist eine Usurpation fremder Rechte, eine grundlose Behauptung, eine gesetzlich falsche Beschuldigung — eine Verleumdung. Um so mehr sind wir berechtigt, uns des Ausdrucks Verleumdung zu bedienen, als das fragliche Blatt Niemand nennt, und an keine geistliche noch weltliche Behörde in dieser Hinsicht irgend eine Klage oder Reclamation gerichtet worden ist.

Allein von welchem unmenschlichen Hasse verleitet, konnte man die Priester beschuldigen, sie verweigern den Unglücklichen, welche ihre Kinder in die genannten Schulen schicken, die Gabe der Wohlthätigkeit? Sollen wir ihnen, meine Herren, die officiellen Listen vorweisen, aus welchen hervorgeht, daß auf den Wohlthätigkeitsbureaux, wo neben den Geistlichen die Maires (welche sodann in gleicher Verdammniß wären) sitzen, täglich Tausende von Unglücklichen, ohne alle Rücksicht auf ihre Person, unterstützt werden; und wem verdanken sie diese Unterstützung, als der Gottseligkeit, dem unermüdlichen Eifer und den freiwilligen Entbehrungen eben jener Priester, welche man der Unmenschlichkeit beschuldigt? Wir müssen daher annehmen, und Sie werden unsere Ansicht theilen, daß die gegen die Priester vorgebrachte Beschuldigung ihre Quelle im Hasse, in der Ungerechtigkeit, oder vielmehr in jenem Verfolgungsgeiste hat, den jene Menschen, die so sehr über Fanatismus und Verfolgung schreien, gegen die Priester an den Tag legen.

Von dem Vorwurfe der Sittenlosigkeit, des Fanatismus und der schreienden Ungerechtigkeit geht der Constitutionnel zu dem Vorwurfe der Habsucht über. „Die gegenwärtigen Nachfolger des Saint-Vincent de Paul, sagt er uns, sind vielleicht den irdischen Interessen nicht so fremd, als er, und wir glauben fast, daß ihr Eifer nicht lauter ist." Hierauf kommt die Fiscalität der Missionen.

Allein wirklich bemerkenswerth ist eine Note des Artikels vom 6. Mai: Im Januar 1825 hatte eine Mission zu Besançon Statt. Sollte man wohl glauben können, daß diese Mission den Handel in Stockung gebracht, und den Ertrag der Armensteuer beträchtlich vermindert hat? Sie errathen wohl nicht, warum? Wegen des vielen auf Kreuze, Ablaßpfennige, Scapuliere, Rosenkränze, Fahnen, Gesang- und Gebetbücher verwendeten Geldes (Worte des Constitutionnel). Wir lassen uns, meine Herren, nicht auf die

Untersuchung der Thatsachen ein: denn dieß hieße einen Spott ernsthaft behandeln, sondern wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß, wenn auch der Handel u. s. w. in Besançon gesunken wäre, man doch wahrlich eine Mission nicht dafür verantwortlich machen könnte, ohne von dem unmenschlichen Streben beseelt zu sein, Alles auf die Religion zu wälzen. Was die Habsucht der Missionäre, die Fiscalität der Missionen, betrifft, so werden sie wohl den Zweck eines solchen Vorwurfs zu würdigen wissen, wenn sie, wie wir, wissen, daß es bei den Missionären Regel und Gebrauch ist, die, während der Missionen gesammelten, Almosen an Ort und Stelle zu frommen Werken zu verwenden, oder sie der Localgeistlichkeit für die Bedürfnisse des Cultus zurückzulassen.

Sicherlich berichtete der Constitutionnel vom 13. Mai nicht im Geiste einer religiösen Controverse, daß die ehedem französische Gemeinde von Versoix im Begriff stehe, zum Protestantismus überzugehen; hierauf fügte er hinzu: „Mehrere Jahre schon eines Pfarrers beraubt, der ihre Liebe gewonnen, und sich in den Augen seiner Vorgesetzten des unverzeihlichen Verbrechens schuldig gemacht hatte, mit den Protestanten der benachbarten Gemeinden in gutem Einverständnisse zu leben, wollen die Katholiken von Versoix seinen Nachfolger nicht anerkennen, und erklären laut, sie seien entschlossen, zum Protestantismus überzugehen, wenn ihren Reclamationen nicht Genüge geleistet werde." Lassen wir den drohenden und vom Hasse eingehauchten Ton dieser Erklärung bei Seite, und fragen wir, welch eine fühllose Gleichgültigkeit gegen die Religion eine Gemeinde besitzen müßte, die bereit wäre, ihren Glauben abzuschwören, weil man ihr ihren Pfarrer genommen hat. Wer sollte hierin nicht das Streben erkennen, die Katholiken und Protestanten einander stets gegenüber zu stellen und die Flamme der Zwietracht zwischen ihnen anzufachen? Verschiedene Umstände mögen wohl eine Gemeinde in eine augenblicklich feindselige Stimmung gegen den Bischof versetzt haben, das ist gar wohl möglich; allein daß eine ganze Gemeinde den Glauben ihrer Väter, und zwar aus einem solchen Grunde, abschwört . . . . ., wenn das möglich gewesen wäre, wozu denn der triumphirende Ton, in welchem der Constitutionnel die Sache berichtet? Was für ein anderes Gefühl, als das Gefühl des Hasses gegen die katholische Religion beseelt ihn, wenn er auf diese Art bemüht ist, zum Abfalle von ihr, nicht durch eine Controverse, sondern durch die Auctorität eines in seinen allgemeinen Lästerungsplan passenden Beispiels, aufzumuntern?

Und was legt der Constitutionnel der von dem Bischofe ausgesprochenen Interdiction für einen Beweggrund unter? Das unverzeihliche Verbrechen, mit den Protestanten der benachbarten Gemeinden in gutem Einverständnisse zu leben. Ein in der That sonderbarer Beweggrund! Was kümmert es den Constitutionnel, daß der von seinem Amte suspendirte Pfarrer selbst erklärt hat, in den ersten Jahren, welche er in Versoix zugebracht habe, seien böse Gerüchte über ihn in Umlauf gewesen; die Vorwürfe, welche ihm sodann der Bischof gemacht habe, seien ernster und mannichfacher Natur gewesen? Allein man muß stets sein Ziel vor Augen haben; man muß die Katholiken gegen die Protestanten aufreizen, und Alles gehässig machen, was auf die Religion Bezug hat. Weiter sagt der Constitutionnel:

„Die Einwohner von Versoix wollen den Nachfolger des suspendirten Pfarrers nicht anerkennen.“ Was liegt abermals diesem Blatte daran, daß ein Amtsverweser und nachher ein neuer Pfarrer von den Einwohnern wohlwollend aufgenommen wurde, und selbst die Partei des frühern Geistlichen die Gerechtigkeit der gegen ihn ausgesprochenen Interdiction anerkannte? Was liegt ihm ferner daran, daß die Gemeinde von Versoix katholisch geblieben ist, und kein einziger Einwohner den Glauben seiner Väter abgeschworen hat? Wir wiederholen es, man wollte der Staatsreligion einen Streich beibringen, und man hat es gethan.

Nun fragen wir, meine Herren, jeden redlichen Mann, ob über den Geist eines solchen Artikels ein Zweifel obwalten kann? Handelt es sich hier von der religiösen Frage des Protestantismus? Handelt es sich von einer Streitfrage, einer Discussion? Nein, der Geist des Hasses ist es, der spricht; die Brandfackel des Hasses und der Zwietracht will man anzünden. Man wählt ein Ziel, in Erwartung besserer Dinge, und auf dieses Ziel weis't man durch ein Beispiel hin. Weder die Charte, noch die Gesetze der Presse, noch das gesetzmäßige System eines Landes berechtigen je zu solchen Angriffen.

Frankreich ist dem Constitutionnel zu enge für seine Angriffe gegen die Geistlichkeit. So eben sahen wir ihn gegen die Unduldsamkeit eines schweizerischen Bischofs in Versoix zu Felde ziehen; und jetzt hat er sich die Niederlande zu seinem Schauplatze gewählt, und schreit gegen „einen blinden und oft wüthenden Enthusiasmus, über empörende Ausschweifungen, über habsüchtige, intolerante, nach Gold und Macht haschende Priester; über die einer Religion des Friedens und der Liebe unwürdigen Geistlichen und ungetreue Diener eines gerechten und aufgeklärten Fürsten.“ Der Verfasser dieses am 10. Mai bekannt gemachten Artikels vergißt die gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln nicht. Wenn man ihn hört, so weis er die Geistlichkeit von einigen Menschen zu unterscheiden; allein kurz darauf, nachdem er die wahren oder unwahren Thatsachen einer Geisterbeschwörung erzählt hat, fügt er hinzu: „Diese Sache gleicht so vielen andern, die man verschwiegen hat; man wird diese Prellerei in Kurzem wiederholen, und täglich erlaubt man sich gegen die Bewohner des Landes ähnliche Schurkereien u. s. w.“ Wenn man also auf der einen Seite Miene macht, seinen Kreis zu verengen, so erweitert man ihn auf der andern Seite. Was die Thatsache selbst betrifft, so wissen wir nicht, in wie weit sie gegründet ist. Sie werden wohl einsehen, daß hier nicht von der Untersuchung von Thatsachen, die in den Niederlanden oder in Rom geschehen sein sollen, die Rede sein kann; es handelt sich hier blos von dem Zwecke und den Ausdrücken.

Den 19. Mai kommt der Constitutionnel wieder auf die Missionen. „Die Missionäre, sagt er, hausiren und handeln, während sie gegen die Handelsleute predigen; sie verkaufen kleine Bücher um zwei Sous, deren schmutzige Sprache das Zartgefühl verletzt, und ein keusches Herz empört. Sie lieben die Missionen, weil dieß weltliche Caravanen sind, welche für junge Prediger mehr Anziehendes haben, als eine friedliche und einförmige Pfarrwohnung; weil sie ein lustiges und abenteuerliches Leben dabei führen können; weil man da nächtliche Predigten hält, junge Mädchen Loblieder und Psalmen lehrt, und kostbare Essen gehalten werden, bei denen die größten Leckerbissen zum Vorscheine kommen.“ Wie könnte ich auch, meine Herren, Alles sagen, was über alle diese Anschuldigungen gesagt werden kann! Und wissen Sie, daß sie der Constitutionnel in jedem Blatte wiederholt; daß er seine Freude daran hat, sie so offenkundig als möglich zu machen. So lesen wir in dem ersten Theile eines der angeschuldigten Artikel: „Die der Sittenlosigkeit mehr als verdächtigen Geistlichen behalten ihre Stellen; Missionäre versammeln des Abends in mysteriösen Capellen Frauen, die Psalmen absingen und Gebete lesen, in denen ein mystischer Feuereifer oft zu Zweideutigkeiten Anlaß gibt, welche die angebliche Einfachheit der Absicht nicht immer entschuldigt.“

Noch einmal, meine Herren, solche Angriffsmittel gebrauchen, sie stets wiederholen und verallgemeinern, kann keine gesetzmäßige Opposition, wohl aber ein irreligiöses Anschwärzungssystem genannt werden.

Allein der Artikel vom 10. Mai endigt sich mit einer Behauptung, der Ihrer besondern Aufmerksamkeit werth ist. In einem Flecken, in der Nähe von Nancy, heißt es, stellten die Missionäre Böller hinter den Hochaltar. Jeder redliche Mann wird leicht begreifen, daß dieß eine reine Verleumdung ist. Wer sieht nicht ein, daß diese Lüge einer Travestirung des in gewissen Ländern üblichen Gebrauchs, dem Publicum den Augenblick, in welchem mit dem Hochwürdigen der Segen ertheilt wird, durch einen außerhalb der Kirche losgeschossenen Böller anzuzeigen, oder vielmehr der Erinnerung an jene scandalöse Feindseligkeiten, denen die Missionen in einer Epoche ausgesetzt waren, wo die angeblichen Freunde der Religionsfreiheit ins Innere unserer Kirchen drangen, und die Prediger durch die Explosion von Feuerwerken, welche sie sogar an den Fuß des Altars zu stellen sich erdreisteten, störten, ihr Dasein verdankt?

Von den Missionären kommt der Constitutionnel wieder auf die Bischöfe zu sprechen. Am 25. Mai sagt er, der Bischof von Moulins habe in allen seinen Kirchsprengeln den Befehl gegeben, ein Verzeichniß von allen den Personen zu machen, welche die Messe oder das heil. Abendmahl vernachlässigen, und ihm von Zeit zu Zeit eine Liste mit den Namen, Vornamen und dem Stande der Personen, die ihre religiösen Pflichten nicht erfüllt haben, zu überschicken.

Hierauf ruft dieses Blatt, das ehedem ein so großer Feind von Angebereien war, und das sich nunmehr Angebereien über Angebereien zu Schulden kommen läßt, zu einer gerichtlichen Untersuchung gegen den Bischof auf. Wir erklären nun, meine Herren, daß die Thatsache falsch ist, und wir könnten dieß durch ein eigenhändiges Schreiben des Bischofs beweisen, wenn es uns erlaubt wäre, die Würde eines ehrwürdigen Bischofs dadurch zu compromittiren, daß wir ihn, einer persönlichen Anklage wegen, in einen gerichtlichen Streit, in welchem er nicht Partei ist, herunterzögen.

Sie werden nicht erwarten, meine Herren, daß wir uns in eine Erörterung der Thatsachen, hinsichtlich aller jener Verweigerungen der Sacramente und des Begräbnisses, die man tagtäglich in dem Constitutionnel findet, einlassen. Getreu den Grundsätzen des Gesetzes, lassen wir

hier Alles bei Seite, was in das Gebiet der Discussion gehört, und sie sollen blos untersuchen, in was für einem Geiste man im Artikel vom 28. Mai zu dem Schlusse kommt: „Wenn diejenigen, welche ihr auf diese Weise, so viel an euch ist, öffentlich beschimpft, an Thüren anklopfen, wo man ihren Ruf eher hören wird, wenn sie von andern Dienern des Gottes aller Christen das Weihwasser verlangen, welches ihr ihnen verweigert, dürft ihr alsdann erstaunen und euch beklagen?"

Ferner werden Sie, meine Herren, untersuchen, in was für einem Geiste man auf folgenden Schluß kommt: „Der Schauspieler, den ihr excommunicirt, der junge Mensch, welcher nicht glaubt, daß die Beobachtung gewisser religiöser Gebräuche für sein Seelenheil unumgänglich nothwendig sei, machen ebenfalls von ihrem Rechte Gebrauch, und bitten die Liebe eines protestant. Geistlichen um das, was die Strenge eines kathol. Geistlichen ihnen verweigert."

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

* Baiern. Die Gedächtnißfeier unsers jüngstverstorbenen Monarchen ist auch in unsern protestantischen Kirchen auf die würdevollste Weise gefeiert worden, und die tiefste Rührung dabei hat es ausgesprochen, daß sein Andenken im Segen bei Allen fortleben wird. Nur mit dem auf sechs Wochen für denselben angeordneten Gebete waren Manche hin und wieder unzufrieden, weil sie glauben, das Gebet für Todte sei kein echt-evangelischer Gebrauch. Im Evangelium ist uns zwar solches nicht empfohlen, und daher auch in manchen kirchlichen Schriften, z. B. im alten Nürnberger Kinderlehrbüchlein, geradezu für unnütz erklärt worden. Aber in den symbolischen Büchern ist solches nicht unter den Gegenständen befindlich, auf dessen Abschaffung die Reformatoren angetragen haben, sondern sie haben sich durch den Ausdruck, non prohibemus, bereitwillig erklärt, in diesem Stücke zur Verhütung einer Kirchenspaltung nachzugeben. Zwar könnte man wieder sagen, daß Luther, wie Seckendorf berichtet, solches zugegebene Gebet nur auf kürzlich Verstorbene beschränken wollte, von denen man nicht wisse, ob ihre Seele den Körper gewiß verlassen habe; allein viele angesehene Theologen haben sich in frühern Zeiten für dasselbe günstig erklärt. Was die jetzigen Theologen davon halten, und ob dergleichen Todtengebete für fürstliche Personen auch in protestantischen Ländern herkömmlich sind, wünscht man durch die Kirchenzeitung zu erfahren.

† Italien. Der unermüdliche Bibliothekar an der vaticanischen Bibliothek, Hr. Angelo Majo, hat sich um die Bereicherung unserer Kenntniß der alten Literatur neue Verdienste erworben, durch die Herausgabe noch nicht gedruckter Handschriften aus der vaticanischen Bibliothek, in einer Sammlung, von der so eben der erste Band erschienen ist (gr. Quart, 976 Seiten und 56 Seiten Prolegomenen). Derselbe enthält folgende zwölf Schriften: Eusebius zwanzig evangelische Fragen (106 S.) und einen Theil seines Commentars zum Evangelium des Lucas (72 S.); Apollinaris und Photius zwei Fragmente, gleichfalls aus einem Commentar zum Lucas (72 S.); Photius zwanzig theologische, biblische und philologische Fragen (169 S.) und fünf kanonische Gutachten (7 S.); des Anastasius Sinaita, zwei kleine Gespräche nebst einem Schreiben des Papstes Johannes VIII. (8 S.); eine kleine griechische Chronik, die aus einer eusebianischen ausgezogen sein soll (40 S.); des Theodorus von Mopsuesta Erklärungen zu Jona, Nahum und Obadia, sammt den Vorreden desselben zu seinen Commentarien über Hosea, Amos, Haggai und Zacharias (64 S.); des Polychron (des Theodorus Bruder) Commentar zum Daniel (56 S.); vierzehn anderer griechischen Kirchenväter Erklärungen des Daniel, nebst andern Fragmenten (65 S.); Rede des Aristides, gerichtet gegen die demosthenische Rede gegen den Leptines (42 S.). Uebersicht und Inhaltsverzeichniß von dem Werke des Leontius (im sechsten Jahrhunderte) de causis sacris von ihm selbst (56 S.). Von jedem Werke ist der griechische Text nebst der lateinischen Uebersetzung gegeben, und das Ganze mit aufklärenden Anmerkungen bereichert.

* Marburg. Am 21. Nov. d. J. starb daselbst der erste Prediger der evangelisch-reformirten Gemeinde, Herr Philipp Breitenstein, welcher durch mehrere Schriften sich bekannt gemacht hat. (S. Strieder's Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte. 18r Bd. Herausgegeben von D. K. W. Justi. S. 68—75). — Er ist am 16. Juli 1753 zu Niederdorfelden, im Hanauischen, geboren, wo sein Vater, Elias Breitenstein, Schullehrer war. Nach geendigten akademischen Studien wurde er Kirchencandidat in Frankfurt am Main, darauf Prediger in dem nicht weit davon entfernten kurhessischen Dorfe Eschersheim. Durch den im J. 1789 verstorbenen Herrn Consistorialrath, Prof. D. S. Endemann, kam er nach Marburg, wo er seit dem Jahre 1785 an der dasigen reformirten Kirche als zweiter, und seit dem Jahre 1820 als erster Prediger gestanden hat. Nachdem er also über 40 Jahre hier im Dienste des Evangeliums gearbeitet hatte, schlief er sanft zu einem bessern Leben ein, in einem Alter von 72 Jahren, 4 Monaten und 5 Tagen.

† Schweiz. In einer kurzen Notiz, welche das Octoberstück der „schweizerischen Monatschronik" von der Versammlung der Zürcherschen Synode am 18. u. 19. September letzthin gibt, wird über ihre Hauptverhandlung Nachfolgendes gemeldet: Den Auftrag als proponirender Dekan, den Zustand der Kirche von irgend einer Seite im Allgemeinen oder Besondern zu schildern, erfüllte dieses Jahr ein Greis mit männlichem Sinne und der Würde seines Alters, Hr. Pfarrer Waser von Winterthur. Am Ende seiner Laufbahn (sprach er im Eingange seiner Rede), und wahrscheinlich zum ersten- und letztenmale an dieser Stätte auftretend, wünsche er, von seiner innigen Verehrung der Religion, aber einer vernünftigen, von Aberglauben und Mysticismus entfernten Religion, ein Denkmal hier niederzulegen. „Wie steht es um die Religion, oder vielmehr die Religionserkenntniß bei uns und im protestantischen Deutschland? Ist sie von ihrem Fundamente abgewichen? Gelehrte und fromme Männer klagen darüber; eben so gelehrte und fromme Männer behaupten das Gegentheil." Von dem Unterschiede zwischen Religion und Theologie ausgehend, und die Religion selbst als etwas Ewiges und Unveränderliches, die Erkenntniß derselben aber als etwas von geringen Anfängen durch manche Stufe zu immer größerer Vollkommenheit Fortschreitendes, mit Gelehrsamkeit und historischem Sinne darstellend, zeigte der ehrwürdige Redner im ersten Theile seines Vortrags: „daß wir den wahren Geist der Religion Jesu noch haben, wenn wir auch von der Dogmatik abgewichen seien, und auf diese oder jene dunkle oder streitige Lehre den Werth nicht mehr legen, den eine frühere Zeit darauf legen zu müssen glaubte." Im zweiten Theile sprach er dann davon: „was die Lehrer des Christenthums zu thun haben, um diesen Geist zu erhalten." Wir bedauern, daß dieser Vortrag seiner Natur nach keinerlei Auszug gestattet, wenn auch Raum und Zweck dieser Blätter ihn erlauben würden. Den Geist desselben bezeichnet die blose Inhaltsanzeige hinlänglich. Daß alle Zuhörer den geäußerten Ansichten in gleichem Maße beistimmen würden, war nicht zu erwarten; es ist auch in der That weder möglich noch nothwendig, daß Alle das Wesentliche oder minder Wesentliche, Geist und Form, durch eine in allen Punkten übereinstimmende Gränze scheiden. Auf diese versöhnende Ansicht hin zielten die ausgleichenden Reflexionen des Hrn. Pfarrer Vögeli. Alle aber, denken wir, erkannten in dem Vortrage des Hrn. Dekan Waser das Denkmal eines von Ehrfurcht gegen die Religion erfüllten Gemüthes, und eines bis ins höchste Alter durch Selbstdenken und Wissenschaft fortgebildeten Geistes an.

Hierzu die Beilage Nr. 18.

Beilage zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1825. Nr. 18.

Zur Vermeidung von Collisionen.
Unter der Presse befindet sich:

Aufklärungen
über
Begebenheiten der neuern Zeit.
Uebersetzungen und Auszüge aus den interessantesten Werken des Auslandes.
1r Band
enthält:

1) Die Wahrheit über die hundert Tage, von einem corsischen Bürger.
2) Denkwürdigkeiten aus dem Exil der königl. französischen Familie.
3) Denkwürdigkeiten in Beziehung auf die verschiedenen royalistischen Sendungen der Frau Turpin de Crissé.

Die unterzeichnete Buchhandlung wird fortfahren, unter obigem Titel die neuesten Erscheinungen des Auslandes, welche dem ausgesprochenen Zwecke entsprechen, in getreuen Uebersetzungen oder zweckmäßigen Auszügen, dem vaterländischen Publikum zu geben, und hat zu diesem Ende Verbindungen angeknüpft, durch welche sie jederzeit in den Stand gesetzt ist, dieselben so frühzeitig als möglich erscheinen zu lassen.

Darmstadt 22. Nov. 1825.

C. W. Leske.

Taschenausgabe von Herders Werken
in 60 Bändchen. Subscriptionspreis 18 fl. oder 10 Thlr. Sächs.

Auf diese von der Verlagshandlung der Originalausgabe angekündigte wohlfeile Taschenausgabe, welche in vierteljährigen Lieferungen von sechs Bänden versprochen ist, nimmt der Unterzeichnete zu oben bemerktem Preise Bestellungen an. Auswärtige Subscribenten haben den Betrag der drei ersten Lieferungen mit 5 fl. 24 kr. oder 3 Thlr. Sächs. portofrei einzusenden.

Darmstadt 30. Nov. 1825.

C. W. Leske.

In der neuen Günterschen Buchhandlung zu Glogau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Anacreontea, quae dicuntur; secundum Levesquii collationem Codicis Palatini recensuit, strophis suis restituit, Stephani notis integris, aliorum selectis suisque illustravit *D. Fr.* Mehlhorn. Subjecti sunt duo excursus de imperfecti quodam usu et de activa vi adjectivorum verbalium in tos. 8 maj. 1 Thlr. 18 ggr.

Bail, J. S., Sammlung christlicher Gebete in den wichtigsten Angelegenheiten und Vorfällen des menschlichen Lebens. 2 Thle. Neue wohlf. Ausg. geh. 12 ggr.

Grebel, D. M. W., gedrängte systematische Uebersicht der Differential- und Integral-Rechnung. 4. 1 Thlr.

Köhler, D. L., Predigten und Reden bei besondern Vorfällen, bei der Wahl, Weihe und Einführung zum Predigtamte, beim Antritt desselben, bei dem Begräbniß christlicher Prediger, dem Jubelfest und der Beschlagnahme einer Kirche, bei dem Uebertritt eines Gemeinegliedes zur katholischen Kirche, bei der Wahl städtischer Behörden und einigen andern Veranlassungen. gr. 8. 20 ggr.

Wiecke, C. W., die wichtigsten Begebenheiten aus der Weltgeschichte in einer tabellarischen Uebersicht, als Hülfsmittel bei dem ersten geschichtlichen Unterricht auf gelehrten Schulen. In Folio. 10 ggr.

— — das Wissenswürdigste aus der Schlesischen Geschichte, in einem gedrängten Ueberblicke für die untern Classen der Gymnasien und die obern Ordnungen wohl eingerichteter Bürgerschulen. gr. 8. 3 ggr.

— — tabellarische Uebersicht des Wissenswürdigsten aus der Schlesischen Geschichte. Auf 1 Tabelle. 2 ggr.

Neue, empfehlungswerthe Schulschriften,
welche so eben bei Schwan und Götz in Mannheim erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet sind.

Lambert, L., neuer praktischer Leitfaden zum ersten Unterricht in der französischen Sprache. 12 Bogen. Preis 30 kr. oder 8 gr.

Dieses Schulbuch, welches wir mit Recht empfehlen dürfen, leistet wirklich durch seine neue Methode und deren praktischen Anwendung mehr, als jedes andere gleichartige. Weit entfernt, durch Einprägung einzelner Wörter dem jungen Anfänger Langeweile und Widerwillen zu erregen, gibt es die Redetheile und Verben gleich in kleinen, zusammengefügten Sätzen und Phrasen; und in einem zwar kunstlosen, aber der kindlichen Fassungskraft um so passenderen Gange entwickelt es durch eine Menge Beispiele die Hauptstücke der Grammatik. Außerdem enthält dasselbe eine Sammlung Wörter, kleine Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, Gespräche, Anekdoten, Fabeln rc., und indem man in der Wahl des Stoffes, besonders auf das, im Leben und Conversation gebräuchliche Rücksicht nahm, führt dieser sehr brauchbare Leitfaden auf die leichteste und schnellste Art zum französisch Sprechen.

Lambert, L., Abwandlungsart der französischen, regelmäßigen, unregelmäßigen und mangelhaften Zeitwörtern. Eine Tabelle in groß Quer-Folio. Preis 12 kr. oder 3 gr.

Diese beim Unterrichte erprobte Tabelle erscheint in der zweiten Auflage, schön und deutlich lithographirt, in zweckmäßigerer Form. Sie umfaßt in einer neuen, höchst sinnreich vereinfachten Zusammenstellung, alle Abwandlungsarten des französischen Verbums, von den Hülfszeitwörtern

an, bis zu den unregelmäßigen, welche sämmtlich abgewandelt darin enthalten sind. Durch klare Uebersicht, durch leichtfaßliche Auseinandersetzung des wichtigsten und schwierigsten Theils der Grammatik, ist beim ersten Unterricht im Französischen diese Tabelle von wesentlichem Nutzen, und wir können sie mit vollem Recht zum Gebrauch, neben jedem französischen Elementarbuch, den Herrn Lehrern anempfehlen.

Zu einem paßlichen Weihnachtsgeschenke ist vorzüglich zu empfehlen:

Knigge, Freiherr A. v., Ueber den Umgang mit Menschen. 4 Theile. (1r — 3r Th. 10te Aufl. nebst Biographie des Verfassers. 1822. 4r Theil von Wilmsen. 1824.) Mit einem Titelkupfer nach Ramberg. 8. Hannover. 2 Thlr. 16 ggr.

Herr Prediger Wilmsen in Berlin hat das obige geschätzte Kniggesche Meisterwerk, worin Jünglinge und Jungfrauen die untrüglichsten Rathschläge für ihr Benehmen in jeder Lage und in jedem Verhältnisse des Lebens, und überhaupt die vielseitigste Anleitung zur Erwerbung der so höchst unentbehrlichen Menschenkenntniß finden, nicht allein mit Sorgfalt überarbeitet und mit einem Anhange:

„Regeln des Umgangs mit Kindern, praktisch dargestellt für Erzieher und Kinderfreunde. 8. (apart 12 ggr.)"

schon früher vermehrt, sondern auch jetzt noch durch einen neuen 4ten Theil bereichert, der auch besonders zu haben ist unter dem Titel:

Wilmsen, F. P., Weltton und Weltsitte. Ein Rathgeber für junge Männer bei ihrem Eintritte in die große Welt. 1824. 16 ggr.

Nachdem in der Einleitung durch einen anziehenden Dialog die Nothwendigkeit eines weltklugen Benehmens dargethan ist, wird in 4 Vorlesungen der Neuling beim Eintritt in die Welt mit Bemerkungen, Regeln und Winken beschenkt, welche ihn vor Verletzung des Anstandes und der guten Sitte, vor Verlegenheiten und Kränkungen sichern, und zu einer freien und unbefangenen Ansicht und Beurtheilung der großen Welt und ihrer Sitten, ihres Tons und ihrer Lebensweise leiten sollen. Höchst interessant ist es, dem verdienstvollen Verfasser in seiner Würdigung Alles dessen, was in der großen Welt als Sache von Wichtigkeit gefordert, hochgehalten, gefeiert wird, in der Prüfung ihrer conventionellen Gebräuche, Meinungen und Vorurtheile, in der Darstellung einer wahren, feinen und vollendeten Bildung, in der Vorhaltung des Ideals eines Weltmannes Schritt vor Schritt zu folgen.

Zu empfehlendes Festgeschenk.

Bei Ludw. Oehmigke in Berlin ist so eben erschienen:

Leben und Tod,

vom Probst D. Hanstein. Eine Weihnachts- und Neujahrsgabe für gebildete Christen. Zweite Auflage. 1825. carton. 16 gr. eleg. geb. 20 gr.

Der so gefeierte Name des Verfassers wird hinreichen, die in dieser Schrift enthaltenen geistreichen Vorträge jedem gebildeten Christen und Freunde wahrer Erbauung angelegentlichst zu empfehlen. Zudem ist die äußere Ausstattung so gefällig, daß man sie gern als eine angenehme und nicht kostspielige Gabe zum Weihnachts- und Neujahrsfest wählen wird. —

Im Verlage von J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. Orla ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Predigten an Prediger. Ein Erbauungsbuch für den evangelischen Predigerstand. Herausgegeben von D. J. F. H. Schwabe, Superintendenten und Oberpfarrer zu Neustadt a. d. O. gr. 8. Preis 18 gr.

Inhalts-Verzeichniß: 1. Wissenschaftliche Aus- und Fortbildung. 2. Religiöser Sinn. 3. Charaktergüte und untadelhafter Wandel. 4. Aeußerer Anstand und Sitte. 5. Standesehre und Standesgeist. 6. Hierarchische Tendenz. 7. Theilnahme an öffentlichen Vergnügungen. 8. Fügsamkeit gegen bürgerliche Anordnungen und Verhalten gegen den Zeitgeist. 9. Erhebung der Einkünfte. 10. Haushaltung. 11. Tendenz der Vorträge und Würde der Kanzel. 12. Rigorismus und Toleranz. 13. Kindererziehung. 14. Wittwen- und Waisen-Versorgung. Anhang. Urkunde über Churfürst Augusts zu Sachsen Stiftung zum Beßten der Prediger-Wittwen und Waisen.

Literarische Anzeige.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Geschichte des Hussitenkrieges, als Lesebuch bearbeitet von W. Fr. Schubert, Adj. und Pfarrer zu Oppurg. 8. Neustadt a. d. O. bei J. K. G. Wagner. 583 S. 1 Thlr. 8 Gr.

Es wird bloß dieser kurzen Anzeige bedürfen, um ein Werk den Freunden deutschen Vaterlandes zu empfehlen, das eine der merkwürdigsten Begebenheiten desselben ausführlich, anziehend, ohne großen Prunk völlig verständlich und lehrreich erzählt, enthält. Wer außerdem die übrigen Schriften des Herrn Verf. kennt, wird auch diese nicht ungelesen lassen, und darin nicht weniger, als in einer andern, seine Befriedigung finden.

DR. E. F. C. ROSENMÜLLERI
SCHOLIA
IN
VETUS TESTAMENTUM
Partis VI. Vol. I. Editio secunda auctior et emendatior.

Auch unter dem Titel:

Ezechielis Vaticinia
latine vertit et annotatione perpetua illustravit
DR. E. F. C. ROSENMÜLLER.
Vol. I. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.

hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Die übrigen Theile dieses des ausgezeichnetsten Beifalls sich erfreuenden Hauptwerks der theologischen Literatur kosten:

Pars I. Vol. 1. 2. *Pentateuchus.* 6 Thlr.
Pars II. *Leviticus, Numeri et Deuteronomium.* 3 Thlr.
Pars III. Vol. 1. 2. 3. *Jesaias.* 7 Thlr.
Pars IV. Vol. 1. 2. 3. *Psalmi.* 9 Thlr.
Pars V. *Jobus.* 4 Thlr. 12 gr.
Pars VII. Vol. 1. 2. 3. 4. *Prophetae minores.* 7 Thlr.
Pars VIII. Vol. 1. *Jeremias.* 2 Thlr. 16 gr.

Der Druck von Pars VI. Vol. 2. (*Ezechiel* Vol. 2.), und von Pars VIII. Vol. 2. (*Jeremias* Vol. 2.) wird unablässig fortgesetzt, und kann die Erscheinung derselben bis März 1826 zugesagt werden.

Ueber die Erscheinung des bereits vorläufig angezeigten Auszuges der *Scholia in Vetus Testamentum*, werde ich mich baldigst näher zu erklären nicht verfehlen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Das

Ganze der Rechenkunst,

oder gründliche und faßliche Anweisung zum Rechnen für alle Stände, für Handwerker, Künstler, Fabrikanten, Rent-, Forst- und andere Rechnungsbeamte, Juwelier, Kaufleute und Geldnegotianten, von Joh. Phil. Schellenberg, Großherzogl. S. Weimar. p. Kammer-Revisor. Zwei Bände in groß Octav, 35 Bogen stark.

Dieses Werk, wohl das letzte und vollendetste des berühmten Verfassers, ist so eben erschienen und für den äußerst geringen Preis von $1^2/_3$ Thaler in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Einladung zur Subscription.

Geist aus J. G. v. Herders sämmtlichen Werken, in einer Auswahl des Schönsten und Gelungensten aus seinen Schriften. Nebst dessen Leben. Sechs Bändchen in Taschenformat, jedes zu ohngefähr 400 Seiten. Berlin bei Th. Chr. Fr. Enslin.

Herders Werke sind in der neuesten Originalausgabe zu einer Reihe von 45 Groß-Octav-Bänden angewachsen, und somit der Preis derselben für die Meisten, denen dieser geistreiche und originelle Mann, der mit gleichem Glücke im Felde der Dichtkunst, der Philosophie für das Leben, als Geschichtschreiber, Theolog, Philolog, Archäolog und Aesthetiker gewirkt hat, theuer und werth geworden ist, fast unerschwinglich geworden. Aber auch davon abgesehen, so ist gar keine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke im Original vollständig mehr zu haben. Es erscheint daher zeitgemäß einen wohlgeordneten Auszug aus denselben zu geben, und so das Beste aus ihnen noch mehr zu einem Gemeingute der Nation zu machen, damit auch alle die sich damit vertraut machen mögen, denen die Schätze dieses seltenen Geistes bis jetzt nicht zugänglich gewesen sind. — Der Umfang dieses hiermit angekündigten Geistes aus Herders sämmtlichen Werken erscheint zwar, gegen die große Bändezahl derselben, im Aeußern nur gering, der Verleger kann aber versichern, daß der Herr Herausgeber in seiner Auswahl dieser Blumenlese so umsichtig zu Werke gegangen ist, daß nichts vermißt werden wird, was zur Charakteristik dieses Schriftstellers und zur Kenntniß der vielseitigen Erzeugnisse seiner Thätigkeit führen kann. —

Im ersten Bändchen wird eine aus den besten Quellen geschöpfte, Biographie Herders mit enthalten seyn, da solche zum bessern Verständniß dieses Schriftstellers durchaus nothwendig erscheint.

Die Bedingungen der Subscription sind folgende:

1) Alle sechs Bändchen kosten für diejenigen, welche bis zur Mitte Februars 1826 darauf subscribiren, nur 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.
2) Die Bezahlung geschieht in der Ostermesse 1826 bei Ablieferung der ersten 3 Theile, und die folgenden Theile werden zu Johannis als Rest nachgeliefert, auch beide Termine pünktlich gehalten werden.
3) Subscribentensammler, die sich unmittelbar an den Verleger wenden, erhalten auf sechs Exemplare das siebente frei.

Die Subscribenten werden dem letzten Theile vorgedruckt. — Der spätere Ladenpreis kann noch nicht bestimmt werden. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an.

Neue Verlagsartikel,

welche bei Johann Friedrich Glück in Leipzig erschienen.

Gelehrten-Almanach

oder Gallerie der vorzüglichsten Gelehrten älterer und neuerer Zeit. Nebst einem vollständigen Register von J. G. Bornmann, Pastor zu Prausnitz. In Stammbuchformat. Eleg. geb. in Futteral. 26 Bog. Auf Druckp. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 15 Sbgr. Auf Schreibp. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Die Herren Subscribenten können ihre Exemplare bei denen Herren Buchhändlern, wo sie subscribirt haben, in Empfang nehmen, von jetzt an tritt obiger Ladenpreis ein.

Es kann dieser Gelehrten-Kalender für ein Handlerikon angesehen werden, worin man die wichtigsten Data von einem jeden Gelehrten bald wissen kann, und nicht erst nöthig hat, die voluminösen und theuren Werke darüber nachzuschlagen, die ohnedem Wenige besitzen, und sich auch nicht bis auf die neuesten Zeiten erstrecken.

Der Verfasser hat gewiß mit vieler Mühe und Fleiß selbiges zu bewerkstelligen gesucht. Die Verlagshandlung hat durch äußere Eleganz und Schönheit dafür gesorgt, daß es als ein würdiges Denkmal erscheine, und verdienstvollen Gelehrten wird selbiges gewiß als Weihnachts- oder Neujahrs- und Geburtstagsgeschenk sehr willkommen seyn.

Grammatisches Lesebuch der franz. Sprache

für die ersten Anfänger. Herausgegeben von Georg W. Müller, Lehrer der franz. Sprache an der Kreuzschule und an der weiblichen Erziehungsanstalt in Dresden. Nebst einem Wörterbuche, worin alle in den Aufgaben vorkommende Wörter enthalten sind. Preis 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr. oder 1 Thlr. $7^1/_2$ Sbgr. für Schulen bei Parthieen von 25 Exempl. à 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. bei 50 und mehrern Expl. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. oder 25 Sbgr.

Wir glauben dieses Werkchen gewiß mit Recht empfeh-

len zu können, indem der Verfasser vorzüglich dahin gearbeitet hat, es sowohl den Lehrern, als auch dem Lernenden, so viel als möglich zu erleichtern, auch hat die Verlagshandlung solches durch Wohlfeilheit (40 Bogen ziemlich großes Format) zu bewirken gesucht, daß selbiges in Schulen eingeführt werden kann, was auch bereits in den Dresdener und mehrern andern Schulen geschehen ist.

Kleiner Katechismus der christl. Religion für Volksschulen, von J. C. A. Böhme. 8. Preis 3 gr. oder $13^1/_2$ kr. oder $3^3/_4$ Sbgr. in Parthieen von 25 Expl. à 2 gr. 6 pf. oder $11^1/_4$ kr. oder 3 Sbgr. bei 50 und mehrern Expl. 2 gr. oder 9 kr. oder $2^1/_2$ Sbgr.

Die Lehren u. Wahrheiten der christl. Religion in 60 ganz kurzen Sätzen mit biblischen Sprüchen und passenden Liederversen zum Auswendiglernen für Kinder von 5 — 10 Jahren. Von J. C. A. Böhme. Preis 1 gr. 6 pf. oder 6 kr. oder 2 Sbgr. in Parthieen zu 25 Expl. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr. oder 1 Thlr. $7^1/_2$ Sbgr. bei 50 und mehrern Expl. à 1 gr. oder $4^1/_2$ kr. oder $1^1/_4$ Sbgr.

Alphabetisch geordnetes Wörterbuch über deutsche Idiotismen, Provinzialismen, Volksausdrücke, sprichwörtliche und andere im täglichen Leben vorkommende Redensarten, in entsprechendes Latein übertragen vom Rector Meiner. gr. 8. Leipzig, Baumgärtnersche Buchhandlung. Preis 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr.

Vom Recensent in Seebodes neuer kritischer Bibliothek wird obiges Werk auf folgende Weise beurtheilt:

Der Verf. hat in diesem Werke ein Feld zu bebauen angefangen, das von unsern Lexicographen noch wenig berücksichtigt ist. Es sind sehr viele Ausdrücke sehr treffend übertragen, und das Komische, Tropische, Ironische, Sententiöse und Derbe, was sie im Munde des Volks haben, hat der Verf. bei vielen sehr glücklich wiederzugeben gewußt, wovon jede Seite uns überzeugen kann.

Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

Die rheinisch-westfälische Monatsschrift für Erziehung und Volksunterricht, herausgegeben von J. P. Rossel,
von welcher seit zwei Jahren monatlich 1 Heft von 5 Bogen in gr. 8. herausgegeben wurde und der Jahrgang 3 Preuß. Thlr. kostet (wofür sie von der Unterzeichneten durch alle gute Buchhandlungen bezogen werden kann), erscheint, wie bisher, auch im nächsten Jahre 1826.

Diese Zeitschrift, welche das gesammte teutsche Erziehungs- und Volksschulwesen umfaßt, ist in folgenden Blättern sehr günstig beurtheilt und besonders empfohlen worden: im J. 1824: in der Jen. allg. Lit. Zeit. Nr. 212; im Wochenblatt für Pred. u. Schullehrer, Nr. 36; in der Frankf. Didaskalia, Nr. 146; im Crefelder rhein. Unterhaltungsblatt, Nr. 23; — sodann im J. 1825: in der Hall. Lit. Zeit. Nr. 144; in dem allgem. Repertorium, 1s St. S. 50; im rhein. westf. Anzeiger, Nr. 6; in der Lit. Zeit. für Deutschl. Volksschullehrer, H. 2, S. 114; in der allgem. Schulzeitung Nr. 52 und im Wochenblatt für Pred. u. Schullehrer Nr. 21.

Unter den Herren Mitarbeitern sind bis jetzo 22 bekannte, pädagogische Schriftsteller, 7 Schulinspectoren, 6 Gymnasiallehrer, 2 Seminarlehrer, 4 Lehrer an Mittelschulen und 24 ausgezeichnete Lehrer an Elementarschulen.

Die rege und glückliche Thätigkeit der Herren Mitarbeiter, obige Empfehlungen und der geringe Preis, haben dieser Schrift einen starken Absatz — gegen 2000 Expl. — in fast allen Gegenden Deutschlands verschafft und dadurch die Herausgabe verpflichtet, im nächsten Jahre alles Mögliche für dieses Unternehmen zu thun.

Aachen im Nov. 1825.

Expedition
der rheinisch-westfälischen Monatschrift.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Lehrbuch der Buchstabenrechenkunst, für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von J. P. Brewer. 1r Theil. Düsseldorf bei Schaub. 1 Thlr. 4 gr.

Eben so wie das Lehrbuch der Geometrie desselben Verfassers, zeichnet sich diese Schrift durch die so seltene Verbindung von Deutlichkeit und Gründlichkeit vor allen andern Werken der Art aus.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

D. Wüstemann, Professor am Gymnasium zu Gotha. Deutsch-lateinisches Handwörterbuch für Schulen. 1r Band. Ladenpreis: 1 Thlr. 12 gr. Prän. Preis 1 Thlr. Sächs.

Freiexemplare, auf 6 Expl. 1, auf 12 Expl. 2, auf 16 Expl. 3, auf 25 Expl. 5 u. s. f. Bei einer Anzahl von 6 Exemplaren lassen wir den Prän. Preis und bei 12 Expl. auch die Freiexemplare gegen gleich baare Zahlung einstweilen noch fortbestehen.

☞ Der 2te und letzte Band ist unter der Presse und wird dem ersten baldigst nachgesandt. Der Preis ist so, wie beim ersten; folglich kostet das ganze Werk im Ladenpreis 3 Thlr., im Prän. Preis 2 Thlr. Sächs.

Wüstemanns lateinisch-deutsches Wörterbuch wird im Laufe des Jahres 1826 erscheinen und schließt sich an obiges Werk an.

Jede Buchhandlung kann mit uns gleiche Bedingungen halten.

Gotha 1. Nov. 1825,

Henningsche Buchhandlung.

So eben ist bei uns erschienen:

Heinisch, G. F., Heil uns, jene Kette ist zerrissen rc. Leichte Weihnachts-Cantate für 4 Singstimmen, 2 Violinen, Viole und Baßobligat, 2 Clarinetten, 2 Hörner, 2 Trompeten und Pauken ad libitum. quer 4. 1 Thlr. Sächs. oder 1 fl. 48 kr.

Diese Cantate, welche einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abhilft, ist an alle Buchhandlungen versendet worden, und in denselben zur Einsicht zu erhalten.

Bamberg im Nov. 1825.

J. C. Dresch.